

# 39 zahlenden Gemeinden stehen 75 empfangende gegenüber

Am 1. Januar 2016 tritt der **neue kantonale Finanzausgleich (FA)** in Kraft. Die **Ausgleichszahlungen 2016** für die 114 Bündner Gemeinden **gab die Regierung gestern bekannt**. Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind gross.

► GIAN ANDREA MARTI

## D

Die finanziellen Unterschiede zwischen den (noch) 114 Bündner Gemeinden sind gross. Ressourcenstarken Gemeinden stehen verhältnismässig viele ressourcenschwache gegenüber. Die grosse Ungleichheit soll mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich (FA), der vom Bündner Stimmvolk am 28. September 2014 angenommen wurde und nun am 1. Januar 2016 eingeführt wird, verringert werden.

Die konkreten Zahlen für das Jahr 2016, also welche Gemeinden wie viel in den Ausgleich einzahlen müssen resp. Beiträge aus dem FA erhalten, wurden gestern von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner präsentiert. Insgesamt 75 Kommunen sind es, die Geld aus dem neuen Ressourcenausgleich erhalten. Die restlichen 39 Gemeinden hingegen zahlen.

### 17 Millionen von den Gemeinden

Total stellen der Kanton und die 39 finanzstarken Gemeinden 25 Millionen Franken für die finanziell weniger gut betuchten Kommunen zur Verfügung. «17 Millionen davon kommen von den Gemeinden», erklärte Janom Steiner gestern an einer Medienorientierung.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen zeigte sich die Finanzdirektorin denn auch überzeugt, dass der neue FA erwartungsgemäss wirkt. «Ausserdem werden strukturell bedingte Sonderlasten, die einzelne Gemeinden zu tragen haben, wirkungsvoll gemildert.» Für den Kanton Graubünden sei die Einführung der neuen Reform ein wichtiger Schritt, um die finanzschwachen Gemeinden zu stärken.

Wie gross die finanziellen Unterschiede sind, zeigt ein Vergleich der Einnahmen der Gemeinden pro Person. Während in den Gemeinden im Durchschnitt 3370 Franken pro Kopf verdient wird, sind es bei Furna, der schwächsten Kommune im Kanton, lediglich 21 Prozent des Bündner Gemeindedurchschnitts. Ferrera als stärkste Gemeinde kann hingegen Einnahmen von über 600 Prozent vorweisen. Pro Kopf verdient Ferrera also 29-mal mehr als Furna.

### Abschöpfungssatz von 17,5 Prozent

Finanzstarke Gemeinden wie Ferrera sind es denn auch, die beim neuen Ressourcenausgleich zur Kasse gebeten werden. Doch wie wird die Ressourcenstärke der 114 Bündner Gemeinden für das Jahr 2016 von der Regierung berechnet? Wie Janom Steiner gestern vor den Medienvertretern erklärte, sind dafür die steuerlichen Bemessungsjahre 2012 und 2013 massgebend. So fliesen die Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die Liegenschaftsteuern und die Wasserzinsen in die Berechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde ein. «Die Zahlungen für den Ressourcenausgleich wurden auf dieser Grundlage festgelegt», so die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden.

So entstanden die 39 finanzstarken Gemeinden, die pro Person überdurchschnittlich hohe Einkünfte und damit eine Ressourcen-

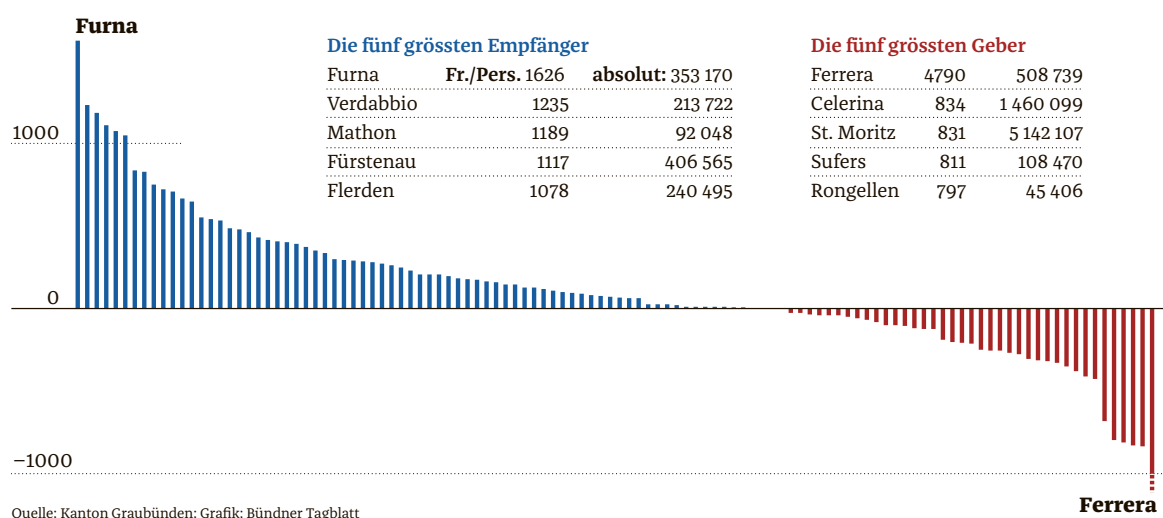


Musste sich gestern an der Medienkonferenz mit Zahlen herumschlagen: **Finanzministerin Barbara Janom Steiner** erläutert die Zahlen zum neuen Finanzausgleich. (FOTO YANIK BÜRKL)

## Ressourcenausgleich aller Gemeinden 2016

Die Grafik zeigt die Empfängergemeinden (blaue Balken) und die Gebergemeinden (rote Balken) an, sortiert nach Betragshöhe, welche die Gemeinden pro Person erhalten, respektive in den Ausgleich einzahlen. Grösste Empfängergemeinde ist demnach Furna, die beim Ressourcenausgleich 1626 Franken pro Einwohner und insgesamt 353 170 Franken erhält. Grösste Gebergemeinde nach Person ist Ferrera. Sie muss 4790 Franken pro Einwohner in den Ausgleich zahlen, was total 508 739 Franken entspricht.

2000 Franken



Quelle: Kanton Graubünden; Grafik: Bündner Tagblatt

stärke von mehr als 100 Prozent aufweisen. Sie müssen rund 17,5 Prozent der Einnahmen abgeben, die den Durchschnitt aller Bündner Gemeinden übertreffen. Die fünf grössten Geberkommunen pro Person sind Ferrera, Celerina/Schlarigna, St. Moritz, Sufers und Rongellen. So muss Ferrera 4790 Franken pro Person einzahlen, was einem Gesamtbetrag von 508 739 Franken entspricht.

Auf der anderen Seite stehen die 75 finanzschwachen Gemeinden mit einer Ressourcenstärke von unter 100 Prozent. Dank den Ausgleichsbeiträgen können sie aber auf eine Ressourcenstärke von mindestens 70 Prozent des Bündner Durchschnitts angehoben werden. Den höchsten Ertrag pro Person erhält Furna mit 1626 Franken (Total: 353 170 Franken). Auf Furna folgen unter den grössten Nehmern die

Gemeinden Verdabbio, Mathon, Fürstenu und Flerden.

Acht ressourcenschwache Gemeinden erhalten 2016 vom Kanton zusätzlich einen befristeten Ausgleich von 1,8 Millionen Franken. Wie Janom Steiner erklärt, «soll diesen so der Übergang zum neuen System erleichtert werden».

### Weitere Gelder im Lastenausgleich

Nebst dem Ressourcenausgleich fließen im neuen FA aber auch noch weitere Gelder in Form des neuen Gebirgs- und Schullastenausgleichs (GLA). «Für diese kommt aber allein der Kanton auf», so Janom Steiner. Laut der Finanzdirektorin erhalten 55 Gemeinden total 24 Millionen Franken. «Geld gibt es je nach Ressourcenkraft, Strassenlänge, Gemeindefläche, Siedlungsstruktur sowie dem Anteil Volksschüler an der Einwohnerzahl.» Knapp fünf

Millionen Franken werden an Gemeinden mit besonders hohen Volksschullasten ausgerichtet. Die höchsten Pro-Kopf-Zahlungen im GLA erhalten Furna, Lohn, Nufenen, Muttin und Hinterrhein.

Im Voraus nicht festgelegt werden können der neue Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden mit hohen Unterstützungsleistungen sowie der Individuelle Härteausgleich für ausserordentliche Lasten (ILA). Dieser geht an Kommunen, die beispielsweise wegen einer Naturkatastrophe in eine finanzielle Notlage geraten. «Wir können die Beträge lediglich schätzen, da die betroffenen Gemeinden dem Kanton entsprechende Beitragsgesuche stellen müssen», so Janom Steiner. Sie gehe aber davon aus, dass es beim SLA rund fünf Millionen Franken und beim ILA zwei Millionen sein werden.

### NACHGEFRAGT

## «Wir wollen starke Gemeinden»

**BÜNDNER TAGBLATT:** Frau Regierungsrätin, die Zahlen für den neuen Finanzausgleich (FA) sind nun bekannt, worin liegen die wesentlichen Unterschiede zum alten FA?

**BARBARA JANOM STEINER:** Im Vergleich zum alten System gibt der neue FA den Gemeinden mehr finanzielle Unabhängigkeit. Denn die Mittel, die aus diesem Ausgleich kommen, sind mit Ausnahme des Schulbereichs nicht zweckgebunden. Die Gemeinden werden also freier über ihre eigenen Mittel verfügen können. Ausserdem werden Fehlanreize und Fusionshemmnisse beseitigt.

**Das neue System ist aber auch dynamischer. Müssen die Gebergemeinden hinsichtlich der demografischen Entwicklung in den Peripherien damit rechnen, in Zukunft immer mehr in den FA einzuzahlen?**

Nein, denn eine Gemeinde muss nur dann mehr in den FA einzahlen, wenn sie effektiv stärker geworden ist. Im neuen System werden den Veränderungen in den Gemeinden, wie beim Ressourcenpotenzial, bei der Bevölkerungszahl oder der Schülerzahl, Rechnung getragen. Deshalb wird es auch beim FA jährlich Veränderungen geben. Weil die Berechnungskriterien für die Ausgleichszahlungen bekannt sind, können sich die Gemeinden auf diese Veränderungen einstellen.

**Welche Reaktionen erwarten Sie aus den Gemeinden zu den nun bekannt gegebenen Zahlen?**

Ich erhoffe mir, dass unser Vorschlag auf Akzeptanz stösst. An den Parametern, die wir in der Botschaft und der Abstimmungsvorlage festgelegt haben, wurden keine Veränderungen vorgenommen. So blieb der Abschöpfungssatz im Ressourcenausgleich bei 17,5 Prozent, ebenso wie die Mindestausstattung der Gemeinden bei 70 Prozent. Im Vergleich zur Globalbilanz 2010/11 sind aber einige Gemeinden deutlich stärker, andere hingegen schwächer geworden. Bei einzelnen wird es deshalb schon Überraschungen geben.

**Ist damit zu rechnen, dass einzelne Gemeinden, insbesondere die Gebergemeinden, aufgrund der neuen FA ihren Steuerfuss erhöhen müssen?**

Nein, damit ist nicht zu rechnen. Letztlich ist der Abschöpfungssatz beim Ressourcenausgleich mit 17,5 Prozent sehr moderat. Vor allem im Vergleich zu anderen Kantonen wie Zürich, wo dieser bis zu 80 Prozent beträgt. Die Gebergemeinden werden nach wie vor sehr viel eigene finanzielle Mittel zur Verfügung haben und entsprechend stark bleiben. Die Zielsetzung des neuen FA ist es nicht, die starken Gemeinden zu schwächen. Im Gegenteil: Wir wollen weiterhin finanziell starke Gemeinden im Kanton. Deswegen haben wir uns auch dagegen entschieden, die gesetzlich maximal mögliche Abschöpfungsquote von 20 Prozent auszuschöpfen. Gleichzeitig wollen wir aber auch die Zahl der schwachen Gemeinden senken. Mit der Umsetzung des neuen FA ab Anfang 2016 sind wir diesem Ziel einen grossen Schritt nähergekommen.

**Weshalb wurden für die Berechnung des Ressourcenpotenzials nicht auch noch andere Einnahmen der Gemeinden wie Spezialsteuern berücksichtigt?**

Wir haben jene Mittel berücksichtigt, die für uns mit einem verhältnismässigen Aufwand klar eruiert sind. Also jene Ressourcen, über die eine Gemeinde normalerweise verfügt. Die Haupteinnahmequellen, die jede Gemeinde hat, werden also berücksichtigt. Die Ermittlung von Spezialsteuern wäre hingegen sehr aufwendig. (GAM)

BARBARA JANOM STEINER ist Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden.



Barbara Janom Steiner (FOTO YANIK BÜRKL)